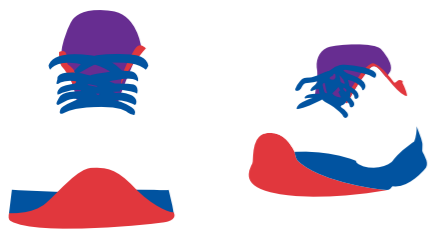




FREIE WAHL

ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG:
AM 24. SEPTEMBER 2017

DEINE DEMOKRATIE



DIE WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als maßgebliches Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Er besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden.

Grundsätzlich dürfen alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei der Bundestagswahl wählen. Bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 werden nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes im Bundesgebiet etwa 61,5 Millionen Deutsche wahlberechtigt sein, davon 31,7 Millionen Frauen und 29,8 Millionen Männer. Zu den Wahlberechtigten gehören etwa 3,0 Millionen Erstwählerinnen und Erstwähler.

DAS WAHLSYSTEM

Der Deutsche Bundestag wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Man nennt dies auch personalisierte Verhältniswahl.

ERST- UND ZWEITSTIMME

Die Wählerin und der Wähler haben bei der Bundestagswahl zwei Stimmen.

Mit der Erststimme wird die oder der Wahlkreisabgeordnete im Wege der Direktwahl gewählt. Sie wird auf der linken Stimmzettelhälfte abgegeben.

Mit der Zweitstimme, die auf der rechten Stimmzettelhälfte vergeben wird, wählt man die Landesliste einer Partei.

FREIHEIT BRAUCHT DEMOKRATIE UND DEINE STIMME.



WWW.DEINEDEMOKRATIE.DE

DEINE CHANCE

DEINE DEMOKRATIE.
WÄHLEN GEHEN, EINFLUSS NEHMEN.



WÄHLERVERZEICHNIS

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe Briefwahl und Wahlschein) besitzt.

Spätestens am 21. Tag vor der Wahl informieren die Gemeindebehörden die Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung. Haben Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie sich umgehend mit der Gemeindebehörde in Verbindung setzen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl zu den allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in das Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde zu nehmen und die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer eingetragenen Daten zu überprüfen.

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung enthält beispielsweise Angaben zum Wahltag, zur Wahlzeit, zum Ort des Wahlraumes und ob dieser barrierefrei erreichbar ist sowie zur Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte können zunächst nur im genannten Wahlraum wählen. Auf Antrag können sie jedoch einen Wahlschein erhalten, der ihnen die Möglichkeit zur Briefwahl oder das Aufsuchen eines anderen Wahlraumes ihres Wahlkreises gibt.

In der Regel wird im Wahlraum mit der Wahlbenachrichtigung der Nachweis erbracht, dass man dort wahlberechtigt ist (gültiger Personalausweis oder Reisepass genügen auch). Die Wahlbenachrichtigung wird vom Wahlvorstand einbehalten. Falls Sie die Wahlbenachrichtigung nicht mit in den Wahlraum nehmen (z. B. wenn sie verlorengegangen ist oder vergessen wurde), können Sie dennoch wählen, indem Sie sich mit gültigem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

DEINE WAHL

BRIEFWAHL UND WAHLSCHHEIN

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl ausüben. Dies ist auch möglich, wenn sie sich vorübergehend im Ausland befinden. Dazu müssen sie einen sogenannten Wahlschein beantragen. Einer Begründung hierzu bedarf es nicht mehr. Dem Wahlschein werden automatisch Briefwahlunterlagen beigelegt. Mit einem Wahlschein kann man alternativ außerdem in einem beliebigen anderen Wahlbezirk dieses Wahlkreises wählen.

WÄHLEN PER BRIEFWAHL

- Eine oder beide Stimmen (Erst- und/oder Zweitstimme) persönlich und unbeobachtet auf dem Stimmzettel ankreuzen und den Stimmzettel anschließend in den blauen Umschlag (Stimmzettelumschlag) legen und zukleben.
- Die auf dem Wahlschein unten befindliche „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit Ort, Datum und Unterschrift versehen und den Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.
- Den roten Wahlbriefumschlag zukleben und ihn innerhalb Deutschlands unfrankiert (außerhalb Deutschlands ausreichend frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.
- Eine Abgabe des Wahlbriefumschlages ist nur bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle möglich.

WAHLKREISEINTEILUNG

Das Bundesgebiet ist derzeit in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag ist im Bundeswahlgesetz (BWG) vom 3. Mai 2016 geregelt. In Hessen gibt es 22 Wahlkreise.

SITZE IM BUNDESTAG

299 Abgeordnete werden in Direktwahl über die Erststimme gewählt entsprechend der Anzahl der Wahlkreise (siehe Wahlkreiseinteilung). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten, sind direkt in den Bundestag gewählt (Direktmandat).

Nach dem Verhältnis der gültigen Zweitstimmen wird der Anteil der Abgeordnetenmandate festgelegt, die auf eine Partei entfällt. Von diesen Gesamtmandaten einer Partei werden die Direktmandate abgezogen, die die Partei bereits errungen hat. Nur die übrigen Mandate werden an die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Landesliste der jeweiligen Parteien aufgeteilt.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL:

www.bundeswahlleiter.de
www.bundestag.de
www.gesetze-im-internet.de
www.deinedemokratie.de/btw17
www.hlz.hessen.de

Anschrift: Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Tanusstraße 4-6 | 65183 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 32-40 51 | Fax: +49 (0) 611 32-40 77
kontaktiere@deinedemokratie.de
poststelle@hlz.hessen.de

DEINE STIMME

FÜR MICH.
DEINE DEMOKRATIE.

